

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige, Werner Schulz (Berlin),
Dr. Wolfgang Ullmann, Konrad Weiß (Berlin), Vera Wollenberger, Gerd Poppe
und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
– Drucksachen 12/4533, 12/7318 –

Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Einbürgerung und Hinnahme der Doppelstaatsangehörigkeit

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 31. Dezember 1993 lebten rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland über 6,5 Millionen Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Davon halten sich zwei Drittel dieser Menschen mehr als zehn Jahre in der Bundesrepublik Deutschland auf und haben hier ihren Lebensmittelpunkt gefunden. Viele Kinder von Einwanderern und Flüchtlingen wurden in Deutschland geboren und sind inzwischen erwachsen. Diese Menschengruppe ist von jeglicher aktiven Einflußnahme auf die demokratische Gestaltung der Bundesrepublik Deutschland ausgeschlossen, weil sie aufgrund eines vordemokratischen Staatsangehörigkeitsrechts, allein wegen ihrer ethnischen Herkunft, nicht Bürger und Bürgerinnen dieser unvollendeten Republik sein dürfen.

Die Bundesrepublik Deutschland steht angesichts der Welle von Gewalttaten und Diskriminierungen gegen Einwanderer und Flüchtlinge vor einer der größten Bewährungsproben für alle demokratischen Institutionen.

Der Deutsche Bundestag ist der Meinung, daß eine politische Gleichstellung durch eine erleichterte Einbürgerung von Einwanderern und Flüchtlingen ein wirksamer Beitrag gegen Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und Gewalt ist.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß in der Gleichstellungsfrage der Einwanderinnen/Einwanderer und Flüchtlinge in dieser Legislaturperiode Wesentliches versäumt wurde.

Der Deutsche Bundestag sieht es als notwendig an und fordert die Bundesregierung auf, sich unverzüglich, umfassend und konsequent für eine erleichterte Einbürgerung und die doppelte Staatsbürgerschaft in dieser Legislaturperiode einzusetzen.

Der Deutsche Bundestag erinnert die Bundesregierung an ihre Verantwortung und das Versprechen, daß in dieser Legislaturperiode die Einbürgerung wesentlich erleichtert werde.

II.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, durch folgende gesetzliche Regelungen die rechtliche Gleichstellung der Einwanderinnen/Einwanderer und Flüchtlinge zu ermöglichen:

1. Eine Einwanderin oder ein Einwanderer ist nach einem rechtmäßigen Aufenthalt von fünf Jahren im Bundesgebiet auf Antrag einzubürgern.
2. Wer als Einwanderin oder Einwanderer die Ehe mit einem deutschen Staatsangehörigen oder einer deutschen Staatsangehörigen geschlossen hat, ist auf Antrag nach einem Jahr einzubürgern.
3. Eine Deutsche, die vor 1953 mit einem ausländischen Mann die Ehe geschlossen hat und deshalb durch Ausbürgerung die deutsche Staatsbürgerschaft verloren hat, ist auf Antrag einzubürgern.
4. Durch Geburt erwirbt die deutsche Staatsangehörigkeit
 - a) das eheliche Kind ausländischer Eltern und
 - b) das nicht-eheliche Kind einer ausländischen Mutter.

Bonn, den 26. April 1994

Dr. Klaus-Dieter Feige
Dr. Wolfgang Ullmann
Konrad Weiß (Berlin)
Vera Wollenberger
Gerd Poppe
Werner Schulz (Berlin) und Gruppe